Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

Merkblatt zum Sprachaufenthalt beim Studium von Englisch Sekundarstufe I

gültig seit Herbstsemester 2024

Von:	Professur Englischdidaktik und ihre Disziplinen, Institut Sekundarstufe I und II
An:	Studierende aller Studienvarianten Sek I, die ab Herbst 2024 Englisch studieren
Datum:	29.10.2026

1. Einleitung

Studierende des Studiengangs Sekundarstufe I der PH FHNW, die eine Lehrbefähigung in Englisch anstreben, müssen einen Sprachaufenthalt absolvieren. Der Nachweis, dass der Sprachaufenthalt absolviert wurde, muss bis zur Anmeldung zur Master-Diplomierung vorliegen und mittels des entsprechenden Formulars (im Studierenden-Portal Sek I) bei der Professur eingereicht werden.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, was Sie bei der Planung des Sprachaufenthalts beachten müssen, damit er angerechnet werden kann. Die Anforderungen an die Gestaltung des Sprachaufenthalts gelten auch, wenn Sie den Sprachaufenthalt oder Teile davon vor dem Studium an der PH FHNW machen.

Beachten Sie, dass beim Studium von Französisch und Italienisch[1] leicht andere Bedingungen gelten als für Englisch (vgl. Merkblatt Romanische Sprachen). Dies, falls Sie zusätzlich zu Englisch auch noch Französisch oder Italienisch studieren.

2. Anforderungen an den Sprachaufenthalt für Studierende der folgenden Studienvarianten

- Bachelor/Master Standard
- Master konsekutiv*
- Master Stufenerweiterung** sowie Facherweiterung

Sprachaufenthalt beim Studium von Englisch als einziger Fremdsprache	
Dauer:	Mindestens 12 Wochen
Zielsprachengebiet:	Land oder Region, in der Englisch eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist. Zudem werden auch Mobilitätsaufenthalte an einer Partnerhochschule angerechnet, die in einem Gebiet stattfinden, in dem Englisch als Lingua Franca eingesetzt wird und bei dem das Studienprogramm auf Englisch absolviert wird.
Formale Anforderungen	Der Sprachaufenthalt darf in maximal drei Blöcke à min. 3 Wochen aufgeteilt werden. Es gelten die folgenden Bedingungen: 1) 4 Wochen des Sprachaufenthalts müssen Sie im Rahmen des PH FHNW-Moduls FWEN1.2 absolvieren. Sie können dabei zwischen den folgenden Varianten wählen: - **FWEN1.2 a**: Von der PH FHNW organisierter und finanziell unterstützter Intensivsprachkurs mit Teacher-Training-Workshops und Kulturprogramm (i.d.R. KW 31 − 34) **oder** - **FWEN1.2 b**: Selbstorganisierter und selbstfinanzierter Sprachaufenthalt. Der Aufenthalt muss in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes mit mind. 15 Std. Unterricht oder Arbeit pro Woche absolviert werden und das an einem Stück während des Semesters, in dem Sie im Kurs eingeschrieben sind.

[1] In der Studienvariante Quereinstieg wurde das Fach Italienisch gestrichen.

	Die Details zu den verschiedenen Varianten entnehmen Sie bitte der Modulbeschreibung. Wir empfehlen Ihnen, das Modul FWEN1.2 im Grundstudium zu absolvieren, d.h. im 1. Studienjahr.
	2) mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes mit mind. 20 Std. Unterricht oder Arbeit pro Woche absolviert werden.
	3) max. 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse usw.
Sprachaufenthalt beim Studium von zwei Fremdsprachen: **Englisch und Französisch / Englisch und Italienisch**:**	
Dauer:	Insgesamt 16 Wochen, mind. 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiete:	Für Englisch: Land oder Region, in der Englisch eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist. Zudem werden auch Mobilitätsaufenthalte an einer Partnerhochschule angerechnet, die in einem Gebiet stattfinden, in dem Englisch als Lingua Franca eingesetzt wird und bei dem das Studienprogramm auf Englisch absolviert wird. Für Französisch und Italienisch: Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist (vgl. Merkblatt Romanische Sprachen)
Formale Anforderungen	Pro Sprache muss der Sprachaufenthalt in zwei Blöcke à mind. 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt im Rahmen des folgenden PH FHNW-Moduls: - Für Englisch: FWEN1.2 a oder b (siehe oben) - Für Französisch: FWFR1.2 - Für Italienisch: FWIT1.2
	2) Pro Sprache müssen mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes absolviert werden.

* Studierende des Masters konsekutiv mit einem Bachelor in Englisch müssen, wie alle anderen Studierenden, zum Studienabschluss einen Sprachaufenthalt von 12 Wochen vorweisen. Sie besuchen mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes. Die restliche Zeit können sie frei gestalten, wobei auch der Besuch des Moduls FWEN1.2a freiwillig möglich ist. Die beim freiwilligen Besuch des Moduls FWEN1.2a erworbenen ECTS werden bei Studienabschluss auf dem Transcript of Records (ToR) aufgeführt.

** Studierende des Masters Stufenerweiterung mit einer Lehrbefähigung in Englisch für die Primarstufe müssen, wie alle anderen Studierenden zum Studienabschluss einen Sprachaufenthalt von 12 Wochen vorweisen. Die im Rahmen des Stufendiploms Primarstufe effektiv geleisteten und anerkannten Sprachaufenthalte werden angerechnet. Allenfalls fehlende Anteile des Sprachaufenthalts können sie in freier Form absolvieren.

Unabhängig davon, ob sie eine Lehrbefähigung in Englisch für die Primarstufe bereits mitbringen oder nicht, können Studierende des Masters Stufenerweiterung das Modul FWEN1.2a freiwillig besuchen. Die beim freiwilligen Besuch des Moduls FWEN1.2a erworbenen ECTS werden bei Studienabschluss auf dem ToR aufgeführt.

3. Anforderungen an den Sprachaufenthalt für Studierende der Studienvariante Quereinstieg

Sprachaufenthalt beim Studium von Englisch als einziger Fremdsprache	
Dauer:	mind. 8 Wochen im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiet:	Land oder Region, in der Englisch eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist. Zudem werden auch Mobilitätsaufenthalte an einer Partnerhochschule angerechnet, die in einem Gebiet stattfinden, in dem Englisch als Lingua Franca eingesetzt wird und bei dem das Studienprogramm auf Englisch absolviert wird.
Formale Anforderungen:	Der Sprachaufenthalt muss in zwei Blöcke à 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt im Rahmen des PHFHNW-Moduls: - **FWEN1.2 a**: Von der PH FHNW organisierter und finanziell unterstützter Intensivsprachkurs mit Teacher-Training-Workshops und Kulturprogramm (i.d.R. KW 31 − 34) **oder** - **FWEN1.2 b:** Selbstorganisierter und selbstfinanzierter Sprachaufenthalt. Der Aufenthalt muss in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes mit mind. 15 Std. Unterricht oder Arbeit pro Woche absolviert werden und das an einem Stück während des Semesters, in dem Sie im Kurs eingeschrieben sind. Die Details zu den verschiedenen Varianten entnehmen Sie bitte der Modulbeschreibung. Wir empfehlen Ihnen, das Modul FWEN1.2 im Grundstudium zu absolvieren, d.h. im 1. Studienjahr.
	2) 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse usw.
Sprachaufenthalt beim Studium von zwei Fremdsprachen: Englisch und Französisch / Englisch und Italienisch	
Dauer:	Insgesamt 16 Wochen: mind. 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiet:	Für Englisch: Land oder Region, in der Englisch eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist. Zudem werden auch Mobilitätsaufenthalte an einer Partnerhochschule angerechnet, die in einem Gebiet stattfinden, in dem Englisch als Lingua Franca eingesetzt wird und bei dem das Studienprogramm auf Englisch absolviert wird. Für Französisch und Italienisch: Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache und eine Umgangssprache ist (vgl. Merkblatt Romanische Sprachen)
Formale Anforderungen	Pro Sprache muss der Sprachaufenthalt in zwei Blöcke à 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt im Rahmen des folgenden PH FHNW-Moduls: - Für Englisch: FWEN1.2 a oder b (siehe oben) - Für Französisch: FWFR1.2 - Für Italienisch: FWIT1.2
	2) 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse etc.

4. Kosten

Die Kosten für Fremdsprachenaufenthalte müssen selbst getragen werden. Eine Ausnahme ist das Modul FWEN1.2a. Wenn Sie an diesem, von der PH FHNW organisierten Modul mit Intensivsprachkurs und Kulturprogramm teilnehmen, beteiligt sich die Institution an den Kosten für die Kursgebühren (maximal CHF 1200.00).

5. Anrechnung von Sprachaufenthalten vor Studienstart

Sprachaufenthalte, die bei Studienbeginn weniger als 7 Jahre zurückliegen und die obigen Auflagen erfüllen, werden anerkannt respektive angerechnet. Auf Gesuch hin können frühere Sprachaufenthalte, die bei Studienbeginn mehr als 7 Jahre zurückliegen, gegebenenfalls anerkannt werden.

Studierenden, die ein Austauschjahr (mehr als 7 Jahre zurückliegend) nachweisen können oder einen Teil der Schulzeit im Zielsprachgebiet absolviert haben, kann der Sprachaufenthalt gegebenenfalls auf Gesuch hin teilweise oder ganz erlassen werden. Entsprechende Gesuche sind an die Leiterin, den Leiter der Professur für Englischdidaktik und ihre Disziplinen zu stellen.

Studierenden des Masters Stufenerweiterung mit einer Lehrbefähigung in Englisch für die Primarstufe werden – wie bereits unter 2.) beschrieben – die im Rahmen des Stufendiploms Primarstufe geleisteten Sprachaufenthalte angerechnet.

Weitere Informationen:

Sämtliche Informationen zum Fremdsprachenstudium finden sich im Studierenden-Portal Sek I unter: Fremdsprachen [LINK] (FHNW-Login erforderlich)

Kontakt:

Professur Englischdidaktik und ihre Disziplinen
E-Mail: **englischdidaktik.isek.ph@fhnw.ch**

Website: https://www.fhnw.ch/de/ph/ueber-uns/institute/sekundarstufe-1-und-2/professur-englischdidaktik-und-ihre-disziplinen